



LOTSE

Steuerausblick 2021

Liebe Mandantin, lieber Mandant,

Sie halten den Steuerausblick 2021 in der Hand.
In dieser Broschüre haben wir alle aktuellen
steuerlichen Informationen für Sie zusammen gestellt.

Außerdem finden Sie auf der Rückseite einen
Kalender mit allen wichtigen Steuerterminen.

Viel Spaß beim Lesen
Ihre Braun&Braun Steuerberatung



Steuerart	Datum	Fälligkeit
Lohnsteuer	11.01.2021	monatlich
Umsatzsteuer	11.01.2021	monatlich/vierteljährlich
Lohnsteuer	10.02.2021	monatlich
Umsatzsteuer	10.02.2021	monatlich
Gewerbesteuer	15.02.2021	vierteljährlich
Grundsteuer	15.02.2021	vierteljährlich/halbjährlich
Lohnsteuer	10.03.2021	monatlich
Umsatzsteuer	10.03.2021	monatlich
Einkommensteuer	10.03.2021	vierteljährlich
Körperschaftsteuer	10.03.2021	vierteljährlich
Lohnsteuer	12.04.2021	monatlich
Umsatzsteuer	12.04.2021	monatlich/vierteljährlich
Lohnsteuer	10.05.2021	monatlich
Umsatzsteuer	10.05.2021	monatlich
Gewerbesteuer	17.05.2021	vierteljährlich
Grundsteuer	17.05.2021	vierteljährlich
Lohnsteuer	10.06.2021	monatlich
Umsatzsteuer	10.06.2021	monatlich
Einkommensteuer	10.06.2021	vierteljährlich
Körperschaftsteuer	10.06.2021	vierteljährlich
Lohnsteuer	12.07.2021	monatlich
Umsatzsteuer	12.07.2021	monatlich/vierteljährlich
Lohnsteuer	10.08.2021	monatlich
Umsatzsteuer	10.08.2021	monatlich
Gewerbesteuer	16.08.2021	halbjährlich
Grundsteuer	16.08.2021	vierteljährlich/halbjährlich
Lohnsteuer	10.09.2021	monatlich
Umsatzsteuer	10.09.2021	monatlich
Einkommensteuer	10.09.2021	vierteljährlich
Körperschaftsteuer	10.09.2021	vierteljährlich
Lohnsteuer	11.10.2021	monatlich
Umsatzsteuer	11.10.2021	monatlich/vierteljährlich
Lohnsteuer	10.11.2021	monatlich
Umsatzsteuer	10.11.2021	monatlich
Gewerbesteuer	15.11.2021	vierteljährlich
Grundsteuer	15.11.2021	vierteljährlich
Lohnsteuer	10.12.2021	monatlich
Umsatzsteuer	10.12.2021	monatlich
Einkommensteuer	10.12.2021	vierteljährlich
Körperschaftsteuer	10.12.2021	vierteljährlich

STEUERTERMINE 2021

Hinweis: Bei verspäteter Steuerzahlung bis zu 3 Tagen werden Zuschläge nicht erhoben (§ 240 Abs. 3 AO).
Achtung! Diese sog. „Schonfrist“ gilt nicht bei Barzahlung und Zahlung per Scheck.
Wichtig: Der Scheck muss dem Finanzamt spätestens drei Tage vor dem Fälligkeitstag vorliegen!



BRAUN PartGmbH



BRAUN

Steuerberatungsgesellschaft

Bismarckstraße 7
66333 Völklingen

Tel.: +49 6898 5026-0
Fax: +49 6898 5026-22

eMail: kanzlei@steuerberater-braun.de
Homepage: <https://www.steuerberater-braun.de>

Unsere Social Media Präsenz:

Facebook: <https://www.facebook.com/steuerberaterbraun>

Twitter: https://www.twitter.com/steuer_prof

WhatsApp: +49 6898 50260